BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2019-2023

Die Vorschlagslisten der Personen, die in den jeweiligen Gemeinden zum Schöffendienst für die Wahlperiode 2019-2023 vorgeschlagen wurden, liegen in der Zeit vom

9. Juli bis 17. Juli 2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, Zimmer 24, St. Goarshausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie beim Stadt- bzw. Ortsbürgermeister/in während der bekannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

St. Goarshausen, den 28.06.2018

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley

i.V. Hans Josef Kring Erster Beigeordneter